



Vermieten Sie Wohnraum – helfen Sie Flüchtlingen!

Der Landkreis Schaumburg ist verantwortlich für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Ziel ist und bleibt es, diese Menschen vorrangig in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

**Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt der
Landkreis Schaumburg dringend Wohnungen!**

Eine Anmietung von Wohnungen erfolgt unter den folgenden Bedingungen:

- Vertragspartner (Mieter) ist der Landkreis
- Abschluss unbefristeter Mietverträge
- Auszugsrenovierung bei Beendigung des Mietvertrages
- Zahlung eines ortsüblichen Mietzinses, zzgl. Nebenkosten (Abschlag und nach Abrechnung)
- Verwaltung der angemieteten Objekte durch die Kreiswohnbau
- Überlassung der Wohnungen an Flüchtlinge
- Betreuung der Flüchtlinge durch erfahrene Sozialarbeiter

Da die Ankündigung der Flüchtlinge und Asylbewerber etwa eine Woche vor deren Ankunft erfolgt, können bei der Anmietung üblicherweise keine Angaben über Nationalität, ethnische Herkunft, Religion, Familiengröße, etc. gemacht werden.

Schule, Kindergarten, Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten sollten in zumutbarer Entfernung des Mietobjekts liegen (ggf. Erreichbarkeit per Bus).

Wenn Sie Wohnraum anbieten wollen oder jemanden kennen, der Wohnraum anbieten möchte, wenden Sie sich bitte an die folgenden Stellen:

Landkreis Schaumburg, Sozialamt
Ansprechpartner: Frau Kretzmann, Tel.: 05721/703-772
Frau Neuber, Tel.: 05721/703-760

Gemeinde Auetal
Ansprechpartner: Herr Humke, Tel.: 05752/181-30